

Teilnahmebedingungen und Zahlungsmodalitäten ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum

A - Teilnahmebedingungen

- (1) Der gemeinnützige Verein „ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost“ (kurz: ENZO) organisiert und führt ein Sportprogramm für Eishockey-NachwuchsspielerInnen durch. ENZO übernimmt während der Durchführungszeiten dieses Programms die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Nicht-Volljährigen.
- (2) Diese Aufsichtspflicht wird folgendermaßen wahrgenommen:
 - a) Die Teilnahmebedingungen werden auf der ENZO-Webseite (<http://www.enz-o.at>) veröffentlicht.
 - b) Anmeldungen zum ENZO-Programm können nur nach dezidiertem, bei der Online-Anmeldung bestätigter Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Alle darin angeführten Punkte gelten mit der Annahme der Anmeldung als vereinbart.
 - c) Alle TeilnehmerInnen werden vor Ort nochmals über die Teilnahmebedingungen informiert und durch ENZO MitarbeiterInnen des Organisations-, Trainer- bzw. BetreuerTeams zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen angeleitet.
 - d) Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen wird durch ENZO MitarbeiterInnen laufend kontrolliert.
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem offiziellen ENZO Programmpunkt und endet nach der letzten gemeinsamen Aktivität dieses Tags, die am Zeitplan des ENZO Programms als solche ausgewiesen wird.
- (4) Die Aufsichtspflicht beinhaltet auch maßgebliche Jugendschutzbestimmungen. Insbesondere gilt für alle Teilnehmer unter 16 ein striktes Alkohol- und Nikotinverbot.
- (5) Je älter die TeilnehmerInnen sind, desto mehr Eigenverantwortung haben sie.
- (6) Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, aktiv bei der Sauberhaltung der Infrastruktur (Garderoben, Turnsäle etc.) mitzuhelfen.
- (7) ENZO weist nachdrücklich darauf hin, dass ENZO für Schäden, die durch TeilnehmerInnen entstehen, nicht haftet, sofern ENZO die zumutbare Aufsichtspflicht eingehalten hat.
- (8) ENZO MitarbeiterInnen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die durch einen TeilnehmerInnen verursacht werden. Ebenso übernimmt ENZO keinerlei Haftung für alles von den TeilnehmerInnen Mitgenommene, für Einbruch oder Diebstahl. Für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Fremddienstleistern lediglich vermittelt werden, haftet ENZO nicht.
- (9) Für allfällige während des ENZO Programms auf Grund von Notfällen auftretende Arzt-, Spital- oder Krankentransportkosten müssen die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst aufkommen.

- (10) ENZO Trainingseinheiten werden nach dem Stand der Trainingslehre durchgeführt. Alle TeilnehmerInnen sind zur besonderen Sorgfalt gegenüber den anderen TeilnehmerInnen verpflichtet. Allfälliges Verletzungsrisiko bei diesen Trainingseinheiten geht wie bei allen anderen Aktivitäten im Rahmen des ENZO Programms auf alleiniges Risiko der TeilnehmerInnen. Auf allfällige Ansprüche gegen ENZO, dessen Organisatoren, Trainer, Betreuer und sonstige Beteiligte verzichten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der TeilnehmerInnen im Voraus.
- (11) Trainingseinheiten werden zu den im ENZO Stundenplan veröffentlichten Zeiten durchgeführt. Feiertage bzw. schulautonome Tage sind von diesen Regelzeiten ausgenommen. Sollten Sportstätten an bestimmten Tagen nicht zur Verfügung stehen, so wird ein Ersatzprogramm angeboten.
- (12) Sollte TeilnehmerInnen aus bestimmten Gründen (Krankheit, Verletzung, andere Schulveranstaltungen etc.) die Teilnahme an ENZO Aktivitäten, für die sie angemeldet sind, nicht möglich sein, so muss die entsprechende ENZO Betreuungsperson rechtzeitig verständigt werden – bei kurzfristigen Absagen sind diese telefonisch (Anruf oder SMS) durchzuführen. Alle Kontaktdaten der ENZO Betreuungspersonen werden noch vor der ersten ENZO Aktivität im neuen Schuljahr per Email an die Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen ausgesendet.
- (13) Betreffend die Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit der für die Sportausübung erforderlichen Fitness bzw. körperliche Kondition und Konstitution gilt, dass alle TeilnehmerInnen selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte für die regelmäßige Kontrolle der Gesundheit durch einen Mediziner verantwortlich sind. Wichtige Informationen über Gesundheit, Krankheit, Medikamente, Verhalten oder Behinderungen von TeilnehmerInnen sind von diesen bzw. deren Erziehungsberechtigten unbedingt gesondert und schriftlich bei der Anmeldung bzw. bei Änderung des Gesundheitszustandes nach Anmeldung unverzüglich anzuführen.
- (14) Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern, die von TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am ENZO Programm gemacht werden, können vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche der TeilnehmerInnen genutzt bzw. unterstützenden Partnern zur Verfügung gestellt werden. Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich ihr Einverständnis zu derartigen Aktivitäten.

- (15) ENZO behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen die wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung des ENZO Programms beeinträchtigen, z.B. durch wiederholtes gruppenschädigendes Verhalten, Zuwiderhandlungen bezüglich der Teilnahmebedingungen, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Verfehlungen gegen das Alkohol- und Nikotinverbot, von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages auszuschließen.
- (16) Eine Teilnahme am ENZO Programm ist nur nach Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr möglich. Details dazu finden sich in den nachstehend beschriebenen ENZO Zahlungsmodalitäten, die auch auf der ENZO Webseite (<http://www.enz-o.at>), veröffentlicht sind und ohne deren Akzeptanz keine Anmeldung vorgenommen werden kann.
- (17) Transfers zur Sportstätte bzw. zur Schule erfolgen ausschließlich in den unter „Programmdetails“ (siehe unten B. (11)) angeführten Fällen. Ein Transfer zur Schule wird ausschließlich dann durchgeführt, wenn betreffende ENZO TeilnehmerInnen im Anschluss an diesen Transfer Unterricht haben oder an diesem Tag für eine Nachmittagsbetreuung in der Schule angemeldet sind. Ein Transfer zur Schule nur zur Einnahme einer Mahlzeit kann von ENZO dezidiert nicht durchgeführt werden.
- (18) Wird der Transfer von einem von ENZO beauftragten Transportunternehmen durchgeführt, übernimmt ENZO keine Haftung dafür. Die Aufsichtspflicht durch ENZO beginnt erst mit der Anmeldung der TeilnehmerInnen bei einem ENZO Mitarbeiter am Trainingsort.
- (19) **Datenschutzverordnung-Einwilligung:** Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die im Rahmen einer ENZO-(online)-Datenerhebung (z.B. Bedarfserhebung, Anmeldung) Daten bekannt geben, stimmen ausdrücklich zu, dass die dabei erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote von ENZO durch ENZO verarbeitet werden können. Daten werden auch an die jeweilige Direktion der entsprechenden Partnerschule weitergeleitet. Es steht den TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten jederzeit zu, diese Einwilligung per E-Mail an office@enz-o.at zu widerrufen.
- (20) **Datenschutzverordnung-Informationspflicht und Rechte:** Persönliche Daten der TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten (s. Punkt 19) werden von ENZO zum Zweck der Informationsweiterleitung verwendet. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert, wobei die Bereitstellung der Daten für die Erfüllung des ENZO Leistungsangebotes notwendig sind. Die TeilnehmerInnen haben im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft der erhobenen Daten sowie auf Richtigstellung bzw. Löschung unrichtiger bzw. entgegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiteter Daten. Nach endgültiger Beendigung der Teilnahme am ENZO Programm werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens der TeilnehmerInnen bestehen und die Daten auch nicht zur Geltendmachung bzw. Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, spätestens nach der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

B – Zahlungsmodalitäten

- (1) Der gemeinnützige Verein „ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost“ (kurz: ENZO) organisiert und führt ein Sportprogramm für Eishockey-NachwuchsspielerInnen durch.
- (2) Die verbindliche Anmeldung erfolgt online unter www.enz-o.at. Andere Anmelde-möglichkeiten sind nicht gegeben.
- (3) Voraussetzung für diese verbindliche Anmeldung sind die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen und Zahlungsmodalitäten. **Danach ist binnen 10 Tage die Teilnahmegebühr zu überweisen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind in Punkt (8) angeführt.**
- (4) Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen – siehe auch Punkt B (10).
- (5) Die Anmeldung für das ENZO Programm erfolgt prinzipiell für das laufende Schuljahr.
- (6) Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.
 - b) Als Gründe können schwerwiegende Verletzung/Krankheit, die eine längere Abwesenheit beim ENZO Programm erforderlich machen und mit der Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen sind geltend gemacht werden.
 - c) Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen werden bereits überwiesene Teilnahmebeiträge ab dem der Abmeldung folgenden nächsten Kalendermonat rückerstattet, sofern die Abmeldung vor dem Fünfzehnten des jeweiligen Kalendermonates erfolgt ist. Ansonsten erfolgt die Rückerstattung ab dem der Abmeldung folgenden übernächsten Monat.
- (7) Die Teilnahme am ENZO Programm ist nur nach erfolgter Zahlung des Teilnahmebeitrages möglich. Der monatliche Beitrag gilt pro Schulmonat. Juli und August sind daher ausgenommen. Die Teilnahmegebühr pro Semester entspricht somit 5 Monatsbeiträgen, die Teilnahmegebühr pro Jahr 10 Monatsbeiträgen.
- (8) Für die Teilnahme am ENZO Programm sind folgende Zahlungsvorgänge möglich:
 - a) Monatliche Überweisung (**jeweils bis zum 15. des Vormonats**).
 - b) Zahlung der Teilnahmegebühr für ein Semester als Einmalbetrag (jeweils mindestens 15 Tage vor Beginn des Schulsemesters)
 - c) Zahlung der jährlichen Teilnahmegebühr als Einmalbetrag unter Abzug von 5% Skonto (jeweils mindestens 15 Tage vor Beginn des Schuljahres)
- (9) Bei nicht fristgerechter Einzahlung von Teilnahmegebühren behält sich ENZO das Recht vor, betreffenden TeilnehmerInnen bis zur Zahlung der Teilnahmegebühr die Teilnahme an ENZO Programmaktivitäten zu untersagen.

(10) Programmdetails und Teilnahmegebühren

ENZO Leistungskatalog	
Modul A: Eistraining am Morgen	
Eistraining	
Transfers zu den Partnerschulen	
Eishockeyspezifische Tests	
monatliche Teilnahmegebühr für Modul A	€ 60,-
Modul B: Eistraining "Games on Ice"	
Eistraining	
Transfers von den Partnerschulen	
Für Kinder des Horts Prandaugasse: Rücktransfer	
monatliche Teilnahmegebühr für Modul B	€ 40,-
Modul C: Off-Ice Training im Turnsaal (Doppelstunde)	
Off-ice Training	
Transfers von den Partnerschulen	
Sportmotorische Testungen (1x pro Semester)	
Zusätzliche Sportarten	
monatliche Teilnahmegebühr für Modul C	€ 55,-
Leihmaterialien (bei Bedarf)	
Komplette Eishockey-Leihausrüstung (pro Jahr)	€ 25,-
Eislaufschuhe (pro Jahr)	€ 25,-
ENZO Kombi-Spezialangebote	
Module A + B	€ 90,-
Module B + C	€ 90,-
Module A + C	€ 105,-
Module A + B + C	€ 130,-

Geschwisterkinder – Rabatt: für das 2. Kind kann ein Rabatt von 30% zur Anwendung kommen.

Die Gebühren für das optionale Zusatzangebot der sportmedizinische Untersuchung ist bei der Teilnahme jeweils an Ort und Stelle in bar an die untersuchenden Ärzte von [SPOWI](#) zu entrichten.

(11) Bankverbindung

ENZO - Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost
 ERSTE-Bank
 IBAN: AT24 2011 1822 4073 6200
 BIC: GIBAATWWXXX

(12) Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.